

Erhöhung der Eigenanteile bei den Schülerbeförderungskosten zum 01.01.2019

Ab dem 01.01.2019 gilt im Landkreis Göppingen eine neue Satzung zu Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS).

Gemäß § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten betragen die monatlichen Eigenanteile ab dem **01.01.2019:**

- a) 57,10 €** (= 90 % der Schüler-Tarifstufe 3)
für Schüler der Klassen 5 bis 13 der Gymnasien, der Realschulen, der Gemeinschaftsschulen, der Werkrealschulen, der Hauptschulen und Freien Waldorfschulen (Einheitliche Volks- u. Höhere Schulen) sowie unabhängig von der Klassenstufe des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres, der Berufsfachschulen, des Kollegs, des Berufskollegs, der Berufsoberschulen, der Berufsschulen, der Abendrealschulen und der Abendgymnasien.
- b) 31,70 €** (= 50 % der Schüler-Tarifstufe 3)
für Schüler der Klassen 1 bis 4 der Grundschulförderklassen, der Grundschulen, der Gemeinschaftsschulen und der Freien Waldorfschulen (Einheitliche Volks- und Höhere Schulen) sowie unabhängig von der Klassenstufe der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Im **SchülerABO (Jahresbindung)** erfolgt eine Absenkung auf

- a) 43,20 €**
- b) 28,60 €**

Diese Eigenanteile werden in den Monaten September bis Juli abgebucht. Die Fahrkarte für den Ferienmonat August ist kostenlos. **Dies gilt für alle Aboverfahren.**

Die weiteren Bedingungen des Abo-Verfahrens bleiben unverändert.

Bei Fragen zur Abwicklung des SchülerABO`s können Ihnen die Service-Punkte des Filmland Mobilitätsverbundes (Tel.: 07161-29090-0) weiterhelfen.

Sekretariat
Grund- u. Werkrealschule u. Realschule